

06.05.2020

Kleine Anfrage 3579

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Verzögerungen bei den Richtlinien des KAG-Förderprogramms?

Ministerin Scharrenbach hat in der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bau und Wohnen am 24.04.2020 zu den Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Richtlinien des KAG-Förderprogramms ausgeführt, dass diese durch notwendige Abstimmungen mit dem Finanzministerium sowie dem Landesrechnungshof entstanden seien.

Dies sei insbesondere der Fall gewesen, da es sich um ein neues Förderprogramm handele und die Art und Weise, wie dieses abgewickelt werde ebenfalls neu sei. Man könne dahingehend nicht auf vorhandene Förderrichtlinien zurückgreifen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist das neue an den KAG-Förderrichtlinien, weshalb nicht auf bestehende Richtlinien zurückgegriffen werden konnte?
2. Worin unterscheiden sich die KAG-Förderrichtlinien zu den Richtlinien anderer, bereits länger erprobter Förderprogramme?
3. Wieso wurde von den erprobten und eingespielten Förderrichtlinien abgewichen?
4. Welche Hinweise sind seitens des Finanzministeriums, des Landesrechnungshofes und gegebenenfalls weiterer Behörden geäußert worden? (bitte konkrete Hinweise nach beteiligter Behörde aufführen)
5. Wie ist mit den Hinweisen jeweils verfahren worden? (bitte nach konkreten Hinweisen nach beteiligter Behörde aufschlüsseln)

Stefan Kämmerling